



1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen 2024 sowie die entsprechenden Bestimmungen (Automobil-Clubsport Slalom Reglement) des ADAC Südbaden. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Veranstaltungstitel: _____
Veranstaltungsdatum: _____
Veranstaltungsort: _____
Veranstalter: _____
Anschrift: _____ Name, Vorname
_____ Straße
_____ Plz., Ort
Telefon / Fax: _____ / _____
Email: _____
Slalomleiter: _____ Name, Vorname

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des Clubsport Slalom Reglement des ADAC Südbaden.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer _____ Euro Sonderläufe _____ Euro

Mannschaftsnenngeld _____ Euro ADAC-Slalom Youngster Cup
Gaststarter 25,00 Euro

Der Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung um _____ Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf _____ begrenzt nicht begrenzt.

5. Klasseneinteilung

Klasse 1	Serienmäßige Fahrzeuge	bis 1400 ccm
Klasse 2	Serienmäßige Fahrzeuge	über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 3	Serienmäßige Fahrzeuge	über 1800 ccm
Klasse 4	Seriennahe Fahrzeuge	bis 1400 ccm
Klasse 5	Seriennahe Fahrzeuge	über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 6	Seriennahe Fahrzeuge	über 1800ccm
Klasse 7	Verbesserte Fahrzeuge	bis 1400 ccm
Klasse 8	Verbesserte Fahrzeuge	über 1400 ccm bis 1800 ccm
Klasse 9	Verbesserte Fahrzeuge	über 1800 ccm

Sonderklasse _____

ADAC Slalom Youngster Cup

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Für Sonderklassen gelten nachfolgende Bestimmungen: _____

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Dokumenten- und Technische Abnahme _____ Uhr

8. Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Es werden _____ Wertungsläufe je _____ m Streckenlänge gefahren.

9. Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

10. Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

12. Versicherungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

13. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter

- die ADAC Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung \pm auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises \pm beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung \pm auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises \pm beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Slalomleiter, Schiedsgericht).

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

16. Preise / Siegerehrung

Aushang der offiziellen Ergebnisse _____

Siegerehrung (Zeit/Ort) _____

Es werden folgende Preise vergeben: Pokale für Platz 1 \pm 3

Pokale an _____ % der gestarteten Teilnehmer

Sonderpreise für _____

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt Name, Vorname, Wohnort):

1. Schiedsrichter _____

2. Schiedsrichter _____

3. Schiedsrichter _____

Technische Abnahme _____

Zeitnahme _____

18. Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

19. Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.
Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Südbaden sportrechtlich geprüft und unter

der VA-Nr.: _____ am _____ registriert.

ADAC Südbaden e.V.
- Sportabteilung -
Am Predigertor 1
79098 Freiburg



Stempel, Unterschrift